

Datenanalysen in der Arbeitslosenversicherung

Staatssekretariat für Wirtschaft

Das Wesentliche in Kürze

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) ist das Kontrollorgan des Ausgleichsfonds gemäss Artikel 118 der Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung. In dieser Funktion beschloss die EFK 2017 angesichts des grossen Volumens der von der Arbeitslosenversicherung (ALV) ausbezahlten Leistungen, eine Reihe von Datenanalysen zu entwickeln. Diese Analysen erlauben es, zusätzliche Prüfsicherheit über alle ausbezahlten und in der konsolidierten Jahresrechnung des Ausgleichsfonds verbuchten Leistungen zu erlangen. Ebenso sollten durch die Analysen jene Leistungen identifiziert werden, bei denen das Risiko besteht, dass sie nicht gesetzeskonform sind. Auszahlungen unter missbräuchlichen Bedingungen sollten dadurch verhindert werden.

Die Übernahme der Datenanalysen durch den Revisionsdienst des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) TCRD erfolgte aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Einführung des Projektes ASALfutur (Einführung ASAL 2.0) noch nicht abschliessend. Die verbleibenden Analyseteile werden nach der Inbetriebnahme von ASAL 2.0 durch SECO TCRD übernommen. Im Rahmen dieser Prüfung haben der Revisionsdienst TCRD und die EFK Überwachungsindikatoren festgelegt und klar abgegrenzt. Auf dieser Basis ist der Revisionsdienst TCRD in der Lage, sowohl die periodischen Überprüfungen als auch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Analyseanwendungen unter direktem Bezug auf die Leistungsgebiete Arbeitslosenentschädigung, Kurzarbeitsentschädigung, Insolvenzenschädigung und Einarbeitungszuschüsse umzusetzen. Somit kann die effiziente und wirksame Aufsicht wesentlich unterstützt werden.

Datenanalysen sind insbesondere in Krisensituationen nützliche und wirksame Instrumente zur Aufdeckung von Missbrauch

Die EFK hat im Jahr 2017 mit der Erstellung der Datenanalysen begonnen. Die realisierten Analyseanwendungen dienten auch während der COVID-Pandemie als wichtige Arbeitsmittel zur Prüfung der Zusprachen von Unterstützungsleistungen. Sie wurden bis jetzt kontinuierlich weiterentwickelt. Nach der Umsetzung detaillierter Auswertungen für die Insolvenzenschädigung führte die EFK mit den betroffenen Ämtern, Sozialversicherungen und Strafverfolgungsbehörden Workshops zum Thema Konkurs-Missbrauchsbekämpfung durch. Mithilfe der hieraus gewonnenen Erkenntnisse analysierte die EFK die jeweiligen Vorgehensweisen bei Betrugs- oder bei Missbrauchshandlungen. Darauf basierend baute die EFK ihre Datenanalyse-Anwendungen laufend weiter aus. So lassen sich allfällige unrechtmässige Geschäftsvorfälle bei den verschiedenen Leistungsarten Arbeitslosen-, Insolvenz- und Kurzarbeitsentschädigung sowie bei den Einarbeitungszuschüssen identifizieren und weiterverfolgen. Eine zentrale Bedeutung kommt dabei den systemunterstützten Abfragen aktueller und historisierter Daten des Handelsregisters zu.

Der Revisionsdienst TCRD soll die Analyseanwendungen selbst weiterentwickeln, um die Governance des ALV-Fonds zu unterstützen

Die EFK übergab im Laufe des Jahres 2023 die erarbeiteten Datenanalysen an den Revisionsdienst TCRD. Mit Unterstützung der EFK hat der Revisionsdienst TCRD ein Governance-Framework aufgebaut, worin die Datenauswertungsprogramme zur Aufbereitung der festgelegten Indikatoren eingesetzt werden. Der Revisionsdienst TCRD sieht vor, künftig die hieraus identifizierten Hinweise auf missbrauchsverdächtige Geschäftsvorfälle im Rahmen seiner Prüfungsarbeiten zu behandeln.

Selbsterklärend muss dieses Governance-Framework laufend weiterentwickelt und den sich verändernden Gegebenheiten angepasst werden. Hierzu wird der Revisionsdienst TCRD Mitarbeitende auch in der Entwicklung von Anwendungen mit künstlicher Intelligenz ausbilden lassen. Ebenso wird der Revisionsdienst TCRD eine juristische Analyse durchführen lassen, um datenschutzrechtliche Einschränkungen beim Bezug analyserelevanter Daten von Dritten zu identifizieren und anforderungsgerechte Folgemaßnahmen zu initialisieren.

Die EFK empfiehlt dem Revisionsdienst TCRD, das Governance-Reporting anhand der festgelegten Indikatoren mithilfe der Analyseanwendungen periodisch zu erstellen und die identifizierten Hinweise auf Missbrauch während der Prüfungsarbeiten zu untersuchen. Ebenso sollte das Governance-Framework bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Zusätzlich empfiehlt die EFK dem Revisionsdienst TCRD, die erforderlichen Abklärungen zu den Geschäftsfällen, für welche im Rahmen dieser Prüfungsarbeiten Hinweise auf potenziellen Missbrauch identifiziert wurden, bis 31. Dezember 2024 vorzunehmen und die Ergebnisse an die EFK zu berichten.